

## Hinweise zur Angabe der Behandlungstage und Berechnung der Wirkungstage

---

Bei Arzneimitteln, die antibakteriell wirksame Stoffe enthalten und einen therapeutischen Wirkstoffspiegel von mehr als 24 Stunden aufweisen, ist der Tierarzt nach § 58 b Arzneimittelgesetz verpflichtet, dem Tierhalter die Wirkungstage mitzuteilen.

Unter **Behandlungstagen** wird die Anzahl der Tage verstanden, an denen das Antibiotikum – gemäß Anwendungs- und Abgabebeleg – verabreicht wird.

Unter **Wirkungstagen** wird die Anzahl der Tage verstanden, an denen das Antibiotikum insgesamt seine Wirkung behält.

Unter **Intervalltagen** wird die Anzahl der Tage verstanden, die über 24 Stunden hinausgehen, an denen keine Gabe eines Antibiotikums erfolgt und an deren Ende eine erneute Antibiotikaaanwendung stattfindet.

Soweit keine anderen gesicherten Informationen vorliegen, gilt folgende Regel:

- Bei Antibiotika, die **täglich verabreicht** werden, sind Behandlungstage = Wirkungstage.
- Für Antibiotika, die aufgrund ihrer langen Wirksamkeit nur **einmalig verabreicht** werden (One-Shot-Präparate), beträgt die Anzahl der Behandlungstage 1 und die Anzahl der Wirkungstage 7.
- Für Antibiotika, die **mehrmals, aber nicht täglich** verabreicht werden, gilt folgende Formel zur Berechnung der Wirkungstage: Anzahl der Wirkungstage =  $(1 + \text{Anzahl der Intervalltage}) \times \text{Anzahl der Behandlungstage}$ .

### Praktische Beispiele:

1. Antibiotikum A wird dreimal im Abstand von 24 Stunden verabreicht:  
Berechnung:  $3 \times 1 = 3$  Behandlungstage = 3 Wirkungstage
2. Antibiotikum B - (One-Shot) wird einmal verabreicht:  
1 Behandlungstag = 7 Wirkungstage
3. a) Antibiotikum C wird dreimal im Abstand von 48 Stunden verabreicht:  
Berechnung:  $3 \times (1+1) = 6$  Behandlungstage = 6 Wirkungstage
- b) Antibiotikum D wird dreimal im Abstand von 72 Stunden verabreicht:  
Berechnung  $3 \times (1+2) = 9$  Behandlungstage = 9 Wirkungstage